

II-4055 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 Z1.IV-50.004/35-2/82

1010 Wien, den 30. Juni 19 82
 Stubenring 1
 Telephon 57 56 55
 Auskunft

Klappe Durchwahl

1862/AB
 1982-07-01
 zu 1854/J

B e a n t w o r t u n g
 der Anfrage der Abgeordneten PROBST
 und Genossen an den Bundesminister
 für Gesundheit und Umweltschutz be-
 treffend Krankenpflegeausbildung -
 Unterrichtsfach "Einführung in die
 medizinische Terminologie"
 (Nr. 1854/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
 gestellt:

- "1. Besteht die Absicht, für das Unterrichtsfach "Einführung in die medizinische Terminologie" im Rahmen der theoretischen Krankenpflegeausbildung einen größeren zeitlichen Rahmen zu schaffen - und, wenn ja, in welcher Form?"
- 2. Bis wann kann mit der Realisierung eines solchen Vorhabens gerechnet werden?"

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Eine Erweiterung des Faches "Einführung in die medizinische Terminologie" im Rahmen der theoretischen Ausbildung in der allgemeinen Krankenpflege und in der Kinderkrankenpflege wird aus der Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz grundsätzlich befürwortet.

./. .

- 2 -

Welcher der in der Präambel der Anfrage erwähnten Varianten – entweder Erhöhung der Mindeststundenanzahl oder eine Weiterführung als Freifach – der Vorzug zu geben wäre, wird im Rahmen der Beratungen über eine künftige Novellierung der Ersten Krankenpflegeverordnung im Zusammenhang bzw. in der Zusammenschau mit den sonstigen Anregungen zur Modifizierung der Lehrpläne noch im einzelnen zu prüfen sein.

Zu 2.:

Die Novellierung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die im Krankenpflegegesetz geregelten Berufe wird unverzüglich nach Fertigstellung des Entwurfes einer Novelle zum Gesetz selbst in Angriff genommen werden. Beziiglich der Novellierung des Krankenpflegegesetzes kann ich mitteilen, daß derzeit intensive Beratungen im Kreise der leitenden Sanitätsbeamten der Länder – der Vorsitzenden der Aufnahme- und Prüfungskommissionen für die in diesem Gesetz geregelten Berufe – stattfinden, sodaß voraussichtlich mit der Erstellung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes bis Ende dieses Jahres gerechnet werden kann.

Der Bundesminister:

Wagner